

Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Alerheim für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.050.309,-- EUR
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.562.500,-- EUR
ab.		

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **702.455,--** EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		470 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		400 v.H.
2. Gewerbesteuer		310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50-51) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 702.455,- € mit Schreiben vom 26.03.2019, Gesch.-Nr. 200-027-941/1 erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan 2019 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86733 Alerheim, Fessenheimer Straße 8, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmererei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Alerheim, den 02.04.2019
Gemeindeverwaltung Alerheim
Schmid
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Forheim für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **887.560,-- EUR**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **765.200,-- EUR**

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **460 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **380 v.H.**

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 26.03.2019, Nr. 200-027-941/1).

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan 2019 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86735 Forheim, Kirchplatz 5, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Forheim, den 02.04.2019
Gemeindeverwaltung
Thum
1. Bürgermeister